

# Solaranlagen bis AC-Nennleistung 600 Watt

## Baurechtliche Grundlagen

- Bewilligungsfrei bis zu einer Fläche von 35 m<sup>2</sup>
- Ausnahmen:
  - wertvolle oder besonders wertvolle Bauten gemäss kantonalem Hinweisinventar
  - Bauten innerhalb wertvoller oder besonders wertvoller Ortsbilder
  - vgl. Karte "Beurteilung Solaranlagen", abrufbar unter [www.geo.tg.ch](http://www.geo.tg.ch) > Karten > Denkmalpflege > Beurteilung Solaranlagen
- Einverständnis des Grundeigentümers
- Stockwerkeigentümerreglement beachten: u.U. Gestaltungsvorgaben oder Zustimmungserfordernis der Gemeinschaft

## Empfehlung:

- Bei Mehrfamilienhäusern wird empfohlen, dass alle die gleichen Solarmodule verwenden, sodass sich die Anlagen einheitlich an der Liegenschaft und der Umgebung in Erscheinung tritt.

